

Migration heißt laut Duden Wanderung und Bewegung von Individuen und Gruppen im geographischen oder sozialen Raum, die mit einem Wechsel des Wohnsitzes verbunden sind. Migration wird es demnach immer geben. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Die Softwareentwicklerin aus Bulgarien, von einem deutschen Unternehmen angeworben, ist Migrantin. Der polnische Arbeiter, der zur Erntezeit in Spaniens Obstanbaugebieten schuffet, ist Migrant. Die deutsche Studentin, die im Rahmen des Erasmus- Programms der EU in den Niederlanden studiert, ist Migrantin. Der brasilianische Handwerker, der in die Stadt geht, weil er sich dort bessere Lebensbedingungen und eine Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt zu verdienen, erhofft, ist Migrant. Der bosnische Flüchtling, der eine Duldung in Deutschland „genießt“, ist Migrant. Auch die schwedische Künstlerin, die sich in den USA niederlässt, ist nach dieser Definition Migrantin.

Innerhalb der Diskussion um Migration wird gemeinhin zwischen freiwilliger Migration (Arbeitsmigration) und Zwangsmigration (Flucht, Vertreibung), Armuts – und Expertenmigration, zwischen Binnen- und internationaler/interkontinentaler Migration und temporärer und permanenter Migration unterschieden. Betrachtet man aber nicht die soziologischen, sondern die politischen und rechtlichen Kategorien, so wird im allgemeinen zwischen Flüchtlingen und MigrantInnen unterschieden. Im deutschen Ausländerrecht ist MigrantIn, wer nicht deutscher Herkunft ist; das schließt außer Ausländern im rechtlichen Sinne auch eingebürgerte deutsche Staatsangehörige und Aussiedler ein. Der Unterschied zu einem Flüchtling wiederum ist laut dem Leitfaden für Parlamentarier des UNHCR zum Flüchtlingsschutz aus dem Jahr 2003 folgender:

„Von Migranten unterscheiden sich Flüchtlinge dadurch, dass sie ihre Länder nicht aus freiem Willen verlassen, sondern dazu gezwungen werden. Wirtschaftsmigranten sind Personen, die ihre Herkunftsländer aus rein wirtschaftlichen Überlegungen auf der Suche nach einer materiellen Besserstellung verlassen. Der markanteste Unterschied zwischen Flüchtlingen und MigrantInnen ist, dass Wirtschaftsmigranten den Schutz ihrer Heimatländer genießen, Flüchtlinge hingegen nicht. Wirtschaftsmigranten erfüllen nicht die Kriterien für den Flüchtlingsstatus und haben daher keinen Anspruch auf internationalen Schutz als Flüchtlinge.“

Diese Unterscheidung zwischen reinen WirtschaftsmigrantInnen auf der einen Seite und Flüchtlingen, die – sofern man es ihnen zugesteht – den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention genießen, auf der anderen Seite ist aber angesichts der Realität eines globalisierten und immer mehr soziale Ungleichheit schaffenden Weltmarktes nicht haltbar. Sie ist besonders heimtückisch, da sie – abhängig von den jeweiligen Interessen und politischen Kontexten – zu ganz unterschiedlichen Auslegungen und Anwendungen führen kann. Der Westen ist zur Zeit glücklich über alle MigrantInnen, sofern sie die entsprechende Investitions- und Kaufkraft mit sich bringen oder zu den dringend benötigten hochqualifizierten Arbeitskräften gehören, mit denen man Aus- und Weiterbildungskosten im eigenen Land einsparen kann. Alle anderen – insofern ihnen nicht gnädigerweise Flüchtlingsschutz gewährt wird – sollen gefälligst bleiben, wo der Pfeffer wächst.

Dazu wird seit Anfang der 90er ein immer umfassenderes Migrationsregime aufgebaut, an der eine in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt Organisation – die International Organisation of Migration (IOM) – maßgeblich beteiligt ist. Sie handelt nach rein ökonomischen Überlegungen, ist staatlich unabhängig und befindet sich – noch – in Konkurrenz zur UNHCR, die bisher zumindest einem erklärtermaßen humanitären Ansatz verpflichtet ist.

Die IOM ist Ausdruck eines neuen Umgangs mit Migration nach rein ökonomischen Prämissen. Angestrebt wird ein möglichst effektives Management der Migrationsbewegungen; eine Aussonderung der MigrantInnen in jene, die nützen und jene, die unnütz sind. Dies zu diskutieren versuchen wir im folgenden Schwerpunkt.

Eure ZAG